

Amt Achterwehr

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Achterwehr
am Dienstag,
16.12.2014 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Gesetzl. Mitgliederzahl: 14

Anzahl der Besucher: 2 einschl. Herr Müller, KN

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 1. | Amtsausschussmitglied | Dr. Detlef Ufert |
| 2. | Amtsausschussmitglied | Anne Katrin Kittmann |
| 3. | Amtsausschussmitglied | Dr. Bartelt Brouer |
| 4. | Amtsausschussmitglied | Melanie Benthien |
| 5. | Amtsausschussmitglied | Dr. Dieter Mühlhoff i.V. von Bianca Dommès |
| 6. | Amtsausschussmitglied | Bernd-Uwe Kracht |
| 7. | Amtsausschussmitglied | Andreas Fleck |
| 8. | Amtsausschussmitglied | Marko Schiefelbein |
| 9. | Amtsausschussmitglied | Anke Szodruch |
| 10. | Amtsausschussmitglied | Sabine Sager |
| 11. | Amtsausschussmitglied | Klaus Langer |
| 12. | Amtsausschussmitglied | Horst Kay i.V. von Gunda Niemann |
| 13. | Amtsausschussmitglied | Adolf Dibbern |
| 14. | Amtsausschussmitglied | Rolf-Dieter Carstensen |

b.) Es fehlte entschuldigt:

- | | | |
|----|-----------------------|---------------|
| 1. | Amtsausschussmitglied | Bianca Dommès |
| 2. | Amtsausschussmitglied | Gunda Niemann |

c.) Nicht stimmberechtigt:

Amtsleiter	Hans-Werner Grewin
Kämmerer	Marco Carstensen
Sachbearbeitung Hauptamt	Marc Reiser - Protokollführer -

d) Gäste:

Herr von Reden	Büro RBB
Herr Friedrichs	Fa. Riedel & Kaiser
Herr Jöhnk	Bauamtsleiter
Herr Münster	Amt Achterwehr

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Achterwehr waren durch Einladung vom 04.12.2014 auf Dienstag, 16.12.2014 um 18.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Bericht des Amtsdirektors
4. Protokoll der Sitzung vom 30.09.2014
5. Erneuerung der Wasserleitungen im Pommernweg, Felde
6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage
7. Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG
8. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung
9. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2015
10. Verschiedenes
11. Personalangelegenheiten

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Ufert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Amtsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 11 nichtöffentlich zu behandeln.

STV: einstimmig

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Es werden keine Fragen an den Amtsausschuss herangetragen.

TOP 3 Bericht des Amtsdirektors

a.) Personalsituation Amt Achterwehr:

Amtsdirektor Grewin erläutert die derzeit angespannte Personalsituation im Amt Achterwehr, insbesondere geht er auf die krankheitsbedingten Ausfälle des Technikers des Amtes und des Hauptamtsleiters ein.

Er bittet alle Anwesenden in diesem Zusammenhang um Rücksicht und Verständnis, wenn nicht alle Anliegen sofort bearbeitet werden.

b.) Regionalbahnlinie:

Herr Jöhnk erläutert kurz den aktuellen Verlauf der Arbeiten in Bezug auf die Regionalbahn. Am 04.01.2015 soll die geplante Eröffnung stattfinden. Der planmäßige Fahrbetrieb soll ab 05.01.2015 durchgeführt werden.

c.) NOK-Ausbau:

Herr Jöhnk erklärt, dass die NOK-Ausbauarbeiten Anfang 2015 beginnen. Zunächst finden Vegetationsarbeiten statt, bevor im Frühjahr die ersten Bauarbeiten beginnen.

d.) Beschaffung eines Dienstfahrzeuges:

Herr AD Grewin erklärt, dass das Projekt des werbefinanzierten Dienstfahrzeuges des Amtes in den letzten 8 Wochen durch die Firma Riedel & Kaiser betreut wurde. Er merkt kritisch an, dass die Gemeinde Felde zeitgleich ebenfalls ein werbefinanziertes Fahrzeug für ihren Bauhof beschaffen wollte. Viele potentielle Werber sind abgesprungen, da sie lieber auf dem Felder Fahrzeug werben wollten.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Grewin auf einen Zeitungsartikel der Kieler Nachrichten, der ebenfalls nicht förderlich für eine weitere Kundengewinnung war. Zudem seien in diesem Artikel Äußerungen wiedergegeben worden, die so nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter angeblich nicht getätigt wurden. Er übergibt hierzu das Wort an Herrn Münster.

Herr Münster erläutert, dass die abgedruckte Äußerung „Viele Werbekunden des Amtes haben ihre Zusagen zurückgezogen, weil sie lieber auf dem Felder Auto werben möchten“ von ihm so nicht gesagt wurde. Herr Münster hat nichts von zurückgenommen Zusagen in der Sitzung der Gemeindevertretung Felde gesagt, sondern lediglich, dass es Firmen gab, bei denen für das Amt angefragt wurde, die aber aufgrund der Beschlusslage aus Felde lieber auf das Felder Fahrzeug wollen.

Die Aussage: „Es gibt auf dem Amtsfahrzeug zwar noch freie Werbeflächen, aber die sind für die Realisierung nicht erforderlich“ habe er auch so nicht getätigt. Hierzu sagte Herr Münster, dass es noch freie Flächen gibt, das Fahrzeug aber bereits bestellt ist.

Dass die Beschlusslage aus Felde für das Amt kein Problem ist, ist ebenfalls von ihm so nicht geäußert worden. Vielmehr hat er darauf verwiesen, dass sich durch die Felder Beschlusslage einigen Firmen dafür entschieden haben, lieber nächstes Jahr in Felde zu werden.

Im Anschluss erläutert Herr Friedrich von der Firma Riedel & Kaiser den bisherigen und weiteren Verfahrensablauf. Mittels Beamer wird den Anwesenden gezeigt, welche Firmen bereits eine Werbefläche auf dem Fahrzeug erworben haben.

Herr Friedrich erläutert, dass es die gängige Praxis ist, dass das Fahrzeug bereits bestellt wird, obwohl noch nicht alle Werbeflächen verkauft wurden. Es reicht eine positive Tendenz. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind noch 6 freie Flächen verfügbar, die aber aufgrund des oben erwähnten Zeitungsartikels wohl kaum noch zu vermarkten seien.

Herr Dr. Brouer fragt nach den Kosten für eine Werbefläche. Herr Friedrichs antwortet, dass für die letzten Flächen der Preis von ursprünglich 2.500,- € auf 1.500,- € herabgesetzt wurde.

AD Grewin hinterfragt die Sinnhaftigkeit, wenn mehrere Fahrzeuge aus dem Amtsgebiet beworben werden sollen. Diese sieht er nicht. Es kann somit festgehalten werden, dass aufgrund der derzeitigen Rahmenumstände die vollständige Finanzierung des Fahrzeuges nicht sichergestellt werden kann. Die Fehlsomme beträgt ca. 3.000,- € bis 4.000,- €. Er schlägt vor, dass der Fehlbetrag aus den noch in den Haushalt eingeplanten Budget in Höhe von 20.000,- € für ein neues Dienstfahrzeug zur Restfinanzierung eingesetzt wird.

Herr Kracht begrüßt die vom Amtsdirektor vorgeschlagene „Zwischenfinanzierung“.

Herr Dr. Ufert fragt nach dem geplanten Zeitansatz bis zur endgültigen Auslieferung des Fahrzeuges. Herr Friedrichs antwortet, dass der angesprochene Zeitungsartikel und die Tatsache, dass Felde ebenfalls ein werbefinanziertes Fahrzeug beschaffen möchte äußerst kontraproduktiv war und eine Weiterbeschäftigung seiner Person mit Erfolgsaussichten fast unmöglich ist. Mehr Werbepartner sind derzeit nicht zu finden.

e.) Stadtregionalbahn:

Herr Langer berichtet auf Bitte des Amtsdirektors wegen des Aktualitätsbezuges über dieses Thema, welches auch im Kreistag behandelt wurde und seinen Niederschlag in der Presseberichterstattung der Kieler Nachrichten als Aufmacher am heutigen Tage gefunden hat. Die Gespräche über mögliche Technologien laufen schon seit ca. 15 Jahren und es werden immer wieder neue Ideen und Kosten entwickelt. Die Kosten sind aus seiner Sicht aber immer noch viel zu hoch, so dass er den derzeitigen Plänen, insbesondere aus finanziellen Gesichtspunkten, nicht zustimmen kann. Er ist der Meinung, dass andere Kreise, die eine Umsetzung unbedingt wollen, das Konzept zuerst umsetzen sollten. Dann kann man immer noch sehen, ob es funktioniert. Herr Langer ist der Ansicht, dass der Schwerpunkt zunächst auf einen Shuttleverkehr zwischen den Bahnhaltedpunkten gelegt werden sollte.

Amtsdirektor Grewin ergänzt die Ausführungen im Hinblick auf die bereits beschlossene Reaktivierung der Bahnstrecke Kiel-Schönberg, seiner Heimatgemeinde. Ihm scheint es problematisch zu sein, dass hier statt eines Gegensatzes zum Individualverkehr eher Konflikte zwischen verschiedenen Möglichkeiten des ÖPNV, in diesem Fall Schiene und Busverkehr, aufgebaut wird. Das sieht Kreistagsabgeordneter und Amtsausschussmitglied Langer nicht anders.

f.) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen

AD Grewin berichtet, dass Herr Reiser in der letzten Woche auf einer Veranstaltung des Kreises war, mit dem Schwerpunkt der Verteilung/ Abforderung der Betreuungskostenpauschale für Asylbewerber.

Herr Reiser berichtet, dass im kommenden Jahr mit einer Erhöhung der Zuweisungsquote der Asylbewerber gerechnet werden muss. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde richtet eine neue Stelle für einen „Ansprechpartner in allen Asylangelegenheiten“ ein. Diese Person kann in individuell schwierig gelagerten Fällen von Kommunen und Helferinitiativen kontaktiert werden.

Das Amt kann eine Betreuungskostenpauschale in Höhe von ca. 64,- € / Asylbewerber/ Quartal beim Kreis, rückwirkend ab 01.01.2014, abfordern. Eine Erhöhung auf 95,- € ist für 2015 vorgesehen. Ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert; lediglich eine einmalige Bestätigung, dass die Pauschale ausschließlich für die Betreuung der Asylbewerber verwendet wird. Die Betreuungskostenpauschale wird nur für Asylbewerber im laufenden Antragsverfahren gewährt. Für das Jahr 2014 würden dem Amt demnach noch ca. 2.300,- € zustehen. Aufgrund des „schlanken“ Anforderungsverfahrens wird das Amt die Gelder beim Kreis beantragen wird durch Amtsdirektor Grewin ergänzt. Der Amtsausschuss hatte in seiner letzten Sitzung die Abforderung unter den Vorbehalt des Fortfalls eines verwendungskostenintensiven Verwendungsnachweises gestellt. Das habe sich lt. Grewin nunmehr erledigt. Im übrigen sei er froh darüber, dass im Gegensatz zu der von ihm bekanntlich kritisierten Aussage des Landrates aus Anlass der letzten Amtsbereisung, der Kreis würde die Betreuungsaufgaben nunmehr nach Weitergabe der Landesmittel allein auf die Ämter und Gemeinden übertragen, nunmehr dieser zu der Einsicht gebracht wurde, eigenes Betreuungspersonal für Koordinationsaufgaben einzustellen.

Zur Situation der dezentralen Unterbringung der Asylbewerber erklärt Herr Reiser, dass neben den bereits genutzten Unterkünften in Bredenbek, Jägerslust und Quarnbek derzeit weitere zu nutzende Objekte gesucht werden. Angebotene Mietobjekte werden von ihm besichtigt.

Kürzlich wurde ein Haus in Bredenbek (900,- € Kaltmiete) und eine Wohnung in Achterwehr (ca. 220,- € Kaltmiete) angemietet. Die Entscheidungen bezüglich der Anmietung eines weiteren Hauses in Westensee (1.100,- € Kaltmiete) und einer Wohnung (560,- € Warmmiete) in Bredenbek stehen noch aus.

Zusammenfassend erklärt er, dass die Mietpreise stark nach oben gehen, weil die Vermieter wissen, dass derzeit ein akuter Bedarf besteht.

Herr Reiser nahm auch Kontakt zum Bund auf, die zwei Doppelhäuser und ein Einfamilienhaus in Landwehr in Ihren Besitz haben. Diese sind aber zum Teil noch bewohnt oder stark renovierungsbedürftig. Von einer Anmietung bzw. Kauf dieser Objekte habe man Abstand genommen, erklärt er.

Abschließend gibt Herr Reiser einen Überblick über die in 2015 zusätzlichen Aufnahmekapazitäten. Würde man die Obdachlosenunterkunft im Sturenberg ausschließlich für Asylbewerber nutzen, könnten dort weitere 8 Personen aufgenommen werden; in Achterwehr 2 Personen, nach Fertigstellung der Sanierung des Hauses 3 in Jägerslust 8 Personen; im neu angemieteten Haus in Bredenbek 7 Personen; im anzumietenden Haus in Westensee 6 Personen und in der anzumietenden Wohnung in Bredenbek 3 Personen. Zusammen wären das 34 zusätzliche Wohnplätze.

TOP 4 Protokoll der Sitzung vom 30.09.2014.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.09.2014 werden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

STV: einstimmig dafür

TOP 5 Erneuerung der Wasserleitung im Pommernweg, Felde

Herr Fleck als Ausschussvorsitzender des Wasserversorgungsausschusses erklärt den Anwesenden die Situation im Bereich des Pommernweges. Es wurde ein Gutachten über die akuten Schäden der Wasserleitungen erstellt. Der sich daraus ergebende Sanierungsbedarf beläuft sich in Abhängigkeit von der noch zu klärenden Art der nötigen Sanierung auf ca. 167.000,- € bis 215.000,- €. Die Reparatur sei alternativlos.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, entsprechend der vorliegenden Kostenschätzungen des Ing.-Büros Petersen und Partner die Wasserversorgungsdruckrohrleitung im Pommernweg, Felde, einschließlich diverser Hausanschlussleitungen im Jahr 2015 einer umfassenden Erneuerung zu unterziehen und entsprechend des vorliegenden HH-Entwurfes die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, die entsprechenden Planungs- und Durchführungsaufträge auf Basis des erforderlichen Vergabeverfahrens zu erteilen.

STV: einstimmig dafür

An der Abstimmung haben nur die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Achterwehr, Felde, Krummwich und Quarnbek teilgenommen.

TOP 6 Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage liegt jedem Amtsausschussmitglied vor.

Herr Fleck erläutert, dass im Bereich der Wasserversorgung die bisherigen Regelungen zur Beitragserhebung ersatzlos gestrichen werden. Eine Beitragserhebung ist dann nur noch auf Grundlage einer entsprechenden zusätzlichen Satzung möglich. Hintergrund ist der Umstand, dass die Kalkulationsgrundlage für die bisherigen Beitragssätze zwischenzeitlich überholt ist und diese daher in vielen Fällen auch nicht mehr auskömmlich gewesen ist.

Zur Deckung des tatsächlichen Aufwandes des Wasserwerks, der durch die Herstellung von Grundstücksanschlüssen entsteht, ist zukünftig eine Kostenerstattungsregelung vorgesehen, so dass die Kosten in voller Höhe vom Anschlussnehmer zu tragen sind.

Für die Erhebung der Grundgebühr ist zukünftig eine Staffel nach Zählergröße vorgesehen. Dies trägt der aktuellen Rechtsprechung in Schleswig-Holstein zur Frage der Vorteilsgerechtigkeit von Benutzungsgebühren Rechnung.

Ebenfalls, die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigend, sind in den Satzungstext ausdrückliche Regelungen dahingehend aufgenommen worden, dass die Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen; dies trägt zur Sicherung entsprechender ausstehender Forderung bei.

Die komplette Neufassung der Satzung ergibt sich aus dem Umstand, dass, entsprechend der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes, Abgabensatzungen nach 20 Jahren automatisch ihre Gültigkeit verlieren und somit eine Neufassung Voraussetzung für eine Gebührenerhebung im kommenden Jahr darstellt.

Herr von Reden vom Ing.-Büro erhält das Wort und merkt an, dass der Ausschuss sich Gedanken über die Höhe der Zusatzgebühr in Höhe von 0,65 €/m³ machen sollte. Die ansteigenden Wasserkosten der letzten Jahre, der Sanierungsbedarf der Leitungen und Anschlüsse über einen längeren Zeitraum und die Instandhaltungskosten der benötigten Technik würden eine Erhöhung der Zusatzgebühr auf 0,80 €/m³ - 0,85 €/m³ rechtfertigen.

Herr Kracht bemängelt die in § 9 (2) der Satzung aufgeführte Staffelung der Grundgebühr. Eine „Gebührengerechtigkeit“ ist seiner Meinung nach nicht gegeben. Er fragt, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, dass Grundgebühren überhaupt erhoben werden müssen.

Der Kämmerer, Herr Carstensen, antwortet, dass es zwar keine rechtliche Verpflichtung gibt; das Abrechnungssystem mit einer Aufteilung nach Grund- und Zusatzgebühren sich aber in der Vergangenheit bewährt hat.

Herr Dr. Brouer hält den Verwaltungsaufwand für zu groß, um hier eine noch detailliertere Aufschlüsselung der Grundgebühren vornehmen zu lassen. Amtsdirektor Grewin erinnert an den Umstand, dass die Grundgebühr die Vorhaltekosten in Abhängigkeit vom tatsächlichen Wasserverbrauch auffangen sollten. Erklärend fügt Herr Langer das Beispiel „Grundgebühren bei der Telekom“ an, die einen gleichartigen Hintergrund haben.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die neue Satzung des Amtes Achterwehr über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage in der vorliegenden Fassung.

Die im Entwurf in § 9, Absatz 2, Satz 2 aufgeführte Zusatzgebühr wird von ursprünglich 0,65 € je Kubikmeter auf 0,85 € je Kubikmeter angehoben.

STV: einstimmig dafür

An der Abstimmung haben nur die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Achterwehr, Felde, Krummwisch und Quarnbek teilgenommen.

TOP 7 Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG

Die Mitglieder des Amtsausschusses werden vom Kämmerer, Herr Carstensen, nicht ohne Erwähnung, dass er schließlich nicht Funktionsträger in der Abwassergesellschaft sei, darüber informiert, dass die Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH (AEAG) um Erweiterung der bestehenden Ausfallbürgschaft nachsucht. Die AEAG benötigt eine 80 %ige Ausfallbürgschaft des Amtes, um einen Kontokorrentkredit zur Absicherung der Investitionen zu Kommunalbedingungen aufnehmen zu können. Das Risiko für das Amt ist lediglich theoretischer Natur, da die Gesellschaft ohnehin über das Entsorgungsentgelt finanziert wird. Im Bürgschaftsfall würde das Entsorgungsentgelt statt an die AEAG an die Bank zu zahlen sein.

Herr Grewin regt an, dass die Gesellschaft doch zukünftig Obergrenzen definieren möchte, damit nicht jedes Mal eine neue Beschlussfassung erfolgen muss.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG auf 1.310.384,80 €.

STV: einstimmig dafür.

TOP 8 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung

Herr Rolf-Dieter Carstensen berichtet in seiner Eigenschaft als stellv. Vorsitzender des Finanz- und Bauausschusses, dass die Zusatzgebühr für Schmutzwasser bisher 2,71 € je Kubikmeter betrug. Aufgrund der größeren Investitionen der AEAG ist eine Gebührenanhebung unumgänglich. Für das Jahr 2015 würde der Betrag noch ausreichen; eine Anhebung bereits zum 01.01.2015 erscheint ihm aber zweckmäßig, um zukünftig noch höhere Gebührensprünge zu vermeiden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Anhebung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2015 auf 2,85 € je Kubikmeter nebst der vorliegenden 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung des Amtes Achterwehr vom 20.06.2007.

STV: einstimmig dafür.

An der Abstimmung haben nur die Amtsausschussmitglieder der Gemeinden Achterwehr, Felde, Krummwisch, Bredenbek und Westensee teilgenommen.

TOP 9 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 liegt jedem Amtsausschussmitglied vor.

Der stellv. Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Rolf-Dieter Carstensen berichtet für die abwesende Vorsitzende, dass der Kämmerer des Amtes, Herr Marco Carstensen, die Satzung im Finanzausschuss ausführlich erläutert hat.

Auf drei markante Punkte geht der stellv. Finanzausschussvorsitzende näher ein:

- Mittelbereitstellung für Asylangelegenheiten
- Amtsarchiv (Doppellösung Asyl/Archiv)
- Amtsumlage

Die Amtsumlage wird im Jahr 2015 nicht erhöht und bleibt bei 14,25 %. Dies hat zur Folge, dass die Rücklagen im Jahr 2015 komplett aufgebraucht werden. Ab 2016 muss von einer Erhöhung der Amtsumlage ausgegangen werden.

Herr Grewin weist in diesem Zusammenhang ergänzend zum Berichtsteil nochmals darauf hin, dass evtl. von den 20.000,- €, die für eine neues Dienstfahrzeug in den

Haushalt eingestellt sind, evtl. 10% bis maximal 20% für die Restfinanzierung des Fahrzeuges verwendet werden müssen, um die Anschaffung zu gewährleisten. Die Mitglieder des Amtsausschusses erheben keine Bedenken.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Amt Achterwehr für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

STV: einstimmig dafür.

TOP 10 Verschiedenes

Der Amtsvorsteher, Herr Dr. Ufert, weist auf eine Veranstaltung am 25.01.2015 im Gemeindehaus in Melsdorf hin. Dort findet ein Treffen der Asylbewerber mit Helferinnen und Helfern statt. Es sind alle recht herzlich eingeladen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Im Anschluss hieran schließt AV Dr. Ufert die öffentlich Sitzung.



Vorsitzender



Protokollführer